

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2016**

---

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 01.02.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	51.238.700 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	51.112.500 €
	einem Jahresüberschuss von		126.200 €
	einem Jahresfehlbetrag von		0 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	49.566.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	46.500.800 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	7.498.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	10.563.300 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderprogramme	auf	6.149.800 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	18.419.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	8.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	201,43

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €.

#### § 5

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, d.h. bei der Stadt Quickborn eines Produktes, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte ausgenommen, die Konten:

50	Personalaufwand
5111	Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
5411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
5421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
52415	Versicherungsaufwendungen

sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten, da sich diese in eigenen Deckungskreisen befinden.

Ergänzend zu den Ausführungen in Satz 1 werden die Produkte 31501 „Beseitigung von Obdachlosigkeit“ und 31502 „Sonstige Soziale Einrichtungen“, die Produkte 36200 „Jugendarbeit“ und 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit“ sowie die Produkte 54100 „Gemeindestraßen“, 53800 „Oberflächenentwässerung“ und 53801 „Abwasserbeseitigung“ zu jeweils einem Budget und somit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin werden die Konten 782100 „Erwerb von Grundvermögen“, die Konten 524120 „Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Gebäude Oberflächenentwässerungsgebühr“ und das Konto 783150 „Turn- und Sportgeräte“ bei den Produkten der Produktgruppe 424 „Sportstätten“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.04.2016 mit der Festsetzung

1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.800.000 €
2. Eines Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von	8.000.000 €

erteilt.

Quickborn, den 13.04.2016

Stadt Quickborn

L.S.

gez.  
Thomas Köppl  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 103, öffentlich aus.

Quickborn, 13.04.2016

Im Auftrag

L.S.

gez.  
Sabine Dornis